

# Beschlussvorlage

Nr. 0633/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
<b>Rat</b>	<b>09.03.2023</b>	<b>Entscheidung</b>

öffentlich

Berichterstatter: Johannes Groppe

## **Festlegung des Stadtumbaugebietes im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 08.09.2022 hat der Rat das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)“ für die Kernstadt Brakel als Grundlage für zukünftige Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm einstimmig beschlossen. Erste Einzelmaßnahmen wurden im September 2022 bei der Bezirksregierung Detmold beantragt. Da die Gebietskulisse des neuen ISEKs erweitert wurde (siehe Anlage), muss gem. § 171 b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Gemeinde das Gebiet durch Beschluss als Stadtumbaugebiet festlegen, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, dass die neue Gebietskulisse des ISEKs als Stadtumbaugebiet gem. § 171b Abs. 1 BauGB festgelegt wird.

### **Anlagen:**

- ISEK-Gebietskulisse

Brakel, 02.03.2023/Abt .FB 3/Potthast  
Der Bürgermeister

Hermann Temme